



## Geburt eines Kindes in der Tschechischen Republik von verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023

### Einzureichende Dokumente

- Original Geburtsurkunde - rodný list**  
Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Apostille und offizieller Übersetzung

#### Bitte legen Sie eine Kopie bei.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### Übersetzung

Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt sein.

### Beglaubigung

Wir benötigen vom zuständigen Zivilstandsamt oder Gericht ausgestellte Urkunden. Dokumente können meistens beim Kreisamt, in Prag beim Magistrat bestellt werden. Alle Zivilstandsdokumente müssen mit einer Apostille des Tschechischen Aussenministeriums versehen sein: [http://www.mzv.cz/jnp/cz/cestujeme/overovani\\_listin/](http://www.mzv.cz/jnp/cz/cestujeme/overovani_listin/)  
Apostillen von der Notariatskammer der Tschechischen Republik werden nicht akzeptiert.  
Gerichtsurteile benötigen keine Apostille.

### Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

### Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.